

Teilnahmebedingungen Terra X-Dream Joe Lechner

1. Anmeldung:

Durch die Anmeldung bietet der Kunde Joe Lechner (in der Folge TERRA X-Dream oder Veranstalter genannt) den Abschluss eines Vertrages an.

Eine Anmeldung kann schriftlich oder auch per E-Mail erfolgen. Ein Vertrag kann nur nach schriftlicher Rückmeldung durch TERRA X-Dream zustande kommen.

2. Voraussetzungen des Teilnehmers:

(1) Teilnahmeberechtigt sind nur solche Personen, die zum Zeitpunkt der Tour im Besitz eines gültigen Führerscheines sind, der auch den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften entspricht.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet eine den Anforderungen entsprechende Motorradbekleidung/Schutzausrüstung zu tragen, es besteht strikte Helmpflicht!

(3) Nimmt der Teilnehmer mit einem von ihm selbst gestellten Motorrad an der Tour teil, so hat er die alleinige Verantwortung dafür zu tragen dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem technischen Zustand befindet und allen geltenden gesetzlichen Anforderungen, sowie den vom Veranstalter vorgeschrieben Anforderungen (z.B. Stollenreifen) entspricht.

Den Veranstalter und dessen Tourguide/Instruktor, trifft keine Verpflichtung die Erfüllung dieser Anforderungen zu prüfen.

(4) Anfallende Mehrkosten aufgrund von zu behebbenden Mängeln des vom Teilnehmer gestellten Fahrzeuges sind vom Teilnehmer zu übernehmen. Zeitliche Verzögerungen resultierend aus technischen Mängeln am Teilnehmerfahrzeug bzw. den daraus eventuell resultierenden Mehrkosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

(5) Es obliegt ausschließlich dem Teilnehmer festzustellen, ob seine individuellen Fähigkeiten und sein Können zur Bewältigung der vorgegebenen Route ausreichen. Den Veranstalter und dessen Tourguide/Instruktor trifft keine Verpflichtung, die Fähigkeiten und das Können der Teilnehmer festzustellen und zu überprüfen.

3. Leistungen:

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus der bei der Anmeldung gültigen Beschreibung der Veranstaltung auf der Homepage. Alle Leistungen die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Tourpreis nicht begriffen und extra zu bezahlen.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Tour, insbesondere die Tourroute und damit die Unterkünfte kurzfristig zu ändern, soweit dies aus wichtigen Gründen notwendig wird. Der Veranstalter wird dabei bemüht sein, den Tourcharakter nicht zu ändern und gleichartige Leistungen zu bringen.

4. Bezahlung:

Es ist eine Anzahlung von 30,0 % des Tourpreises innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung zu leisten, erst dann ist dem Teilnehmer der Startplatz gesichert. Der restliche Rechnungsbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Tourbeginn fällig. Bei Tourpreisen unter € 250,- ist nach Erhalt der Rechnung der komplette Betrag fällig.

5. Rücktritt des Teilnehmers:

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit von seiner Anmeldung zurücktreten, er muss dies jedoch schriftlich in Form eines Einschreibens tun. wirksam wird die Rücktrittsmeldung erst, wenn sie beim Veranstalter eingegangen ist. Bei Rücktritt durch den Kunden gelten folgende Stornosätze bezogen auf den Gesamttourpreis.

-25% des Tour- und Mietpreises nach Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Tour,

-50% des Tour- und Mietpreises ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn der Tour,

-85% des Tour- und Mietpreises ab 4 Wochen vor Beginn der Tour oder unangekündigtem Nichterscheinen.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits entrichtete Tourpreise aufzurechnen, im Übrigen werden bereits entrichtete Tourpreise rückerstattet. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Teilnehmer dringend empfohlen.

(2) Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen, sofern diese alle Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt und die Übertragung dem Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Abreise/Veranstaltungstermin mitgeteilt wird. Der übertragende und der neue Teilnehmer haften zur ungeteilten Hand für das noch unbeglichene Entgelt (Tourpreis) sowie für gegebenenfalls angefallene Mehrkosten durch die Übertragung.

6. Rücktritt durch den Veranstalter:

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Tour aus wichtigen Gründen jederzeit zu verschieben oder ganz abzusagen. Darüber hinaus kann der Veranstalter bis zu zwei Wochen vor Tourbeginn absagen, wenn nicht mindestens 7 (sieben) Teilnehmer die Tour gebucht haben. Die restlichen Teilnehmer werden hiervon umgehend schriftlich verständigt.

(2) Bei einer Verschiebung oder Absage einer Tour hat der Teilnehmer das Wahlrecht, entweder die Rückerstattung des Teilnahmepreises oder die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Tour der Veranstalter zu verlangen, sofern der Veranstalter dazu in der Lage ist.



7. Haftung:

(1) Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Tour teil. Die Haftung von TERRA X-Dream und deren Erfüllungsgehilfen wegen Schäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Tour erleidet, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Tour und Mietpreises beschränkt, sofern der Schaden des Teilnehmers durch TERRA X-Dream und deren jeweiligen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung greift bei einem Personenschaden des Teilnehmers nicht ein.

(2) Für den Antritt der Tour durch den Teilnehmer ist Voraussetzung, dass dieser eine Verzichts- und Haftungsausschlusserklärung liest und unterfertigt. Diese Erklärung wird dem Teilnehmer gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung übermittelt. Ist der Teilnehmer nicht bereit, diese Erklärung zu unterfertigen, so hat er dies innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Erklärung dem Veranstalter durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. In diesem Fall ist eine Teilnahme an der Tour nicht möglich. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung oder händigt der Teilnehmer die Verzichts- und Haftungsausschlusserklärung nicht eigenhändig unterschrieben bis zum Tourantritt dem Veranstalter aus, steht diesem ein fristloses Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seinen bereits bezahlten Tourpreis und Mietgebühr abzüglich der jeweils nach Punkt 5 bei einem Rücktritt des Anmelders vorgesehenen Stornogebühr zurückerstattet bzw. sofern eine An- oder Bezahlung noch nicht erfolgt ist, wird die Stornogebühr gemäß Punkt 5. oben fällig.

(3) Für Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer verursacht, ist die Haftung von TERRA X-Dream oder des Tourguides/Instruktors ausgeschlossen, sofern nicht hierfür eine gesetzliche Haftpflichtversicherungsdeckung besteht. Die Haftung ist jedenfalls auf den Umfang der Versicherungsdeckung der Haftpflichtversicherung im konkreten Schadensfall beschränkt. Der Teilnehmer hat in diesem Fall TERRA X-Dream und den Tourguide/Instruktor schad- und klaglos zu halten.

4) Der Abschluss entsprechender zusätzlicher Versicherungen wird dem Teilnehmer dringend empfohlen.

8. Motorradmiete:

(1) Bei einigen Touren ist die Miete von Motorrädern möglich, bzw. Teil der Veranstaltung. Die Reservierung des Motorrads hat gleichzeitig mit der Anmeldung zur Tour zu erfolgen. Das gemietete Motorrad darf nur zur Teilnahme an der gebuchten Tour verwendet werden.

(2) Spätestens bei Übernahme des gemieteten Motorrads ist zusätzlich zur Mietgebühr eine Sicherheitskaution zu hinterlegen. Die Höhe der Kautions richtet sich nach den Angaben im Prospekt. Die Kautions wird bei Rückgabe des Motorrads abzüglich etwaiger Reparaturkosten für Beschädigungen rückerstattet.

(3) Die Mietperiode wird durch die Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges, die auf ein Verschulden oder die Fahruntüchtigkeit des Teilnehmers beruht, nicht unterbrochen.

9. Verstöße gegen Verkehrsvorschriften oder Anweisungen des Veranstalters oder Tourguides/Instruktors:

Kommt es durch den Teilnehmer zu einer groben Verletzung der Anweisungen des Veranstalters, Tourguides/Instruktors oder gesetzlicher Verkehrs-, Verwaltungs-, oder Strafrechtlicher Vorschriften, kann der Veranstalter unverzüglich vom Vertrag zurücktreten und das Mietmotorrad sicherstellen. In einem solchen Fall erfolgt keinerlei Rückerstattung des Tour- oder Mietpreises.

10. Unwirksamkeit:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahme- und Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Teilnahme- und Mietvertrages zur Folge.

11. Anwendbares Recht:

Es gelangt ausschliesslich österreichische Recht zur Anwendung, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dagegenstehen. Gerichtsstand ist Schärding, Österreich.

12. Veranstalter:

Terra X-Dream

Josef (Joe) Lechner

4751 Dorf a.d. Pram Nr.38